

# Sie benötigen eine professionelle Betreuung am Tag?

## ➤ Die Tagespflege

**Sie pflegen und brauchen ab und zu eine Auszeit?** Dann verschafft Ihnen die Tagespflege den nötigen Freiraum und die gewünschte Unterstützung. Eine Tagespflegereinrichtung betreut tagsüber Menschen, die sonst im eigenen Haushalt gepflegt werden. Die Gäste suchen die Tagespflege also morgens auf und kehren am späten Nachmittag wieder nach Hause zurück.

### ➔ Darauf kommt es an.

Die Tagespflege bietet sich an, wenn Sie als pflegende Angehörige/pflegender Angehöriger einer Erwerbsarbeit nachgehen oder tagsüber für die Pflege Unterstützung benötigen. Sie kann bei einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit oder zu Ihrer Entlastung genutzt werden.

Wurde Ihrem pflegebedürftigen Familienmitglied eine Einstufung in den Pflegegrad Stufe 2 bis 5 zuerkannt, übernimmt die Pflegekasse einen Teil der Kosten für die Tagespflege.

**Hinweis:** Bedenken Sie bei der Nutzung der Tagespflege, dass die Versorgung im eigenen Zuhause während der Nacht, am Morgen, am Abend und am Wochenende sichergestellt werden muss.

### ➔ Was steht mir zu?

**Die Tagespflege bietet ihren Gästen vielfältige pflegerische und therapeutische Leistungen:**

- Tagesstrukturierung und Beschäftigungsangebote,
- soziale Kontakte zu anderen Menschen,
- das (Wieder-)Einüben alltäglicher Verrichtungen,
- Grundpflege (z. B. Toilettengänge, Körperpflege),
- medizinisch-therapeutische Maßnahmen (z. B. Medikamentengabe),
- Beförderung von der Wohnung zur Einrichtung und zurück.

Diese Leistungen werden bis zu einem festgelegten Höchstbetrag von der Pflegekasse übernommen.

## Je nach Pflegegrad stehen folgende Beträge pro Monat zur Verfügung:

Pflegegrad	Leistungsanspruch
PG 1	0 Euro
PG 2	689 Euro
PG 3	1.298 Euro
PG 4	1.612 Euro
PG 5	1.995 Euro

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung in der Tagespflege übernimmt Ihr pflegebedürftiges Familienmitglied selbst.

**Übrigens:** Die Tagespflege muss nicht jeden Tag besucht werden. Sie können auch einen Besuch von ein oder zwei Tagen in der Woche vereinbaren.

### → Was muss ich tun?

**Bei Neuantrag der Leistungen von der Pflegeversicherung:** Um finanzielle Unterstützung für die Tagespflege zu erhalten, muss die pflegebedürftige Person einen Pflegegrad 2 bis 5 zuerkannt bekommen haben. Die Leistung und damit automatisch auch einen Pflegegrad beantragen Sie bei der Pflegekasse der pflegebedürftigen Person. Die Pflegekasse ist bei der Krankenkasse angesiedelt. Rufen Sie bei der Pflegekasse an. Diese sendet Ihnen das Antragsformular zu.

**Bei Änderung des Leistungsanspruchs:** Wenn Ihr pflegebedürftiges Familienmitglied bereits einen Pflegegrad hat und Sie die Tagespflege neu nutzen möchten, müssen Sie bei der Pflegekasse einen Änderungsantrag stellen. Rufen Sie bei der Pflegekasse an. Diese sendet Ihnen das Antragsformular zu.

**Bei der Suche nach einer Tagespflegeeinrichtung:** Adressen erhalten Sie bei der Pflegekasse. Die Tagespflegeeinrichtungen unterstützen Sie beim Antragsverfahren.

**Hinweis:** Die Tagespflege kann neben der ambulanten Pflegesachleistung bzw. dem Pflegegeld in vollem Umfang genutzt werden. Wer also einen Pflegegrad hat und die Tagespflege nicht besucht, verschenkt Geld. Verhinderungspflege sowie „Anerkannte Unterstützungsangebote im Alltag“ sind ebenso in Verbindung mit einer Tagespflegeeinrichtung anwendbar. Lassen Sie sich hierzu beraten.

Dieses Merkblatt dient der weiteren Information nach der Pflegeberatung.  
Gern stehen wir Ihnen für weiterführende Gespräche zur Verfügung.



awo-pflegeberatung.de

Telefonberatung: 080060 70110  
Onlineberatung: [www.awo-pflegeberatung.de](http://www.awo-pflegeberatung.de)

